Osthofener Zeitung

Anzeigeblatt für den Amtsbezirk Osthofen

Ausgabe: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Abonnementspreis: Vierteljahr 1 Mark, durch die Post Mk. 1.25

Anzeigen: Die einspaltige Garmondzeile 20 ₰, schwierigerer Satz 25 % Aufschlag. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt

Regelmäßige Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt, Wandkalender, Fahrplan der Eisenbahnen für Sommer u. Winter

Nr. 47 **Donnerstag, den 20. April 1916** **50. Jahrgang**

Vorwärts bei Verdun.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. April. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Oestlich der Maas nahmen unsere Truppen in Vervollständigung des vorgestrigen Erfolges heute Nacht den Steinbruch südlich des Gehöftes Haudromont. Ein großer Teil seiner Besatzung fiel im erbitterten Bajonettkampf über hundert Mann wurden gefangen genommen, mehrere Maschinengewehre erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neuen deutschen Linien nordwestlich des Gehöftes Thiaumont scheiterte.

Kleinere feindliche Infanterie-Abteilungen, die sich an verschiedenen Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen drangen auf der Combres-Höhe in die feindliche Stellung vor und brachte einen Offizier, sechsundsiebzig Mann gefangen ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftere Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

Balkankriegsschauplatz

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 19. April. (W. T. B. Nichtamtl.) Amtlich wird verlautbart: 19. April 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

Südwestlich Tarnopel sprengten wir erfolgreich eine Mine und besetzten den westlichen Trichterrand. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz

Von den noch fortdauernden Kämpfen am Col di Lana abgesehen kam es zu keiner nennenswerten Gefechtstätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Stellvertretender Chef des Generalstabs
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Tagesbericht.

Konstantinopel, 19. April. (W. B.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Irakfront keine erhebliche Veränderung. Eine Abteilung unserer Freiwilligen machte in den beiden letzten Nächten überraschende glückliche Angriffe auf feindliche Stellungen in der Umgegend von Scheik Said.

An der Kaukasusfront haben die Kämpfe im Tschorukabschnitt und am linken Flügel des Abschnittes an der Küste von Lasiston seit gestern wieder Offensivcharakter.

An der syrischen Küste wurde ein Wasserflugzeug, das ein Schiff auf der Höhe von Gasa aufsteigen ließ, durch Maschinengewehrfeuer und zwei Flugzeugen verfolgt, welche auch Bomben auf das feindliche Schiff warfen. Am 18. April feuerte ein feindlicher Monitor einige Geschosse auf die Spitze von Karatasch auf der Insel-Küsten in den Gewässern von Smyrna ab, aber ohne Wirkung.

Eine englische Schlappe am Tigris.

London, 18. April. (W. B.) Heeresbericht aus Mesopotamien. General Lake meldet: Letzte Nacht wurden auf dem rechten Südufer des Tigris eine Reihe heftiger Gegenangriffe unternommen. Unsere Linien wurden an einigen Stellen 500 bis 800 Yards zurückgedrängt.

Die Kämpfe vor Verdun.

Paris, 19. April. (Priv.-Tel., indir., zf.) Im „Petit Journal" faßt General Berthaut den Fall ins Auge, daß die französische Front bei Verdun zurückgenommen werde, und be-

---

Wie die Hessen durch den Caureswald kamen.

(Von dem Kriegsberichterstatter der „D. Ztg."

Großes Hauptquartier, am 11 April.

Hessischen Truppen war die Aufgabe zugefallen, bei dem breiten Angriff gegen die französische Verdunfront im Abschnitt südlich von Flabas und Ville-vor-Chaumont durch den Caureswald durchzubrechen und Beaumont zu erstürmen. Die Verbände denen diese große und schwierige Arbeit bevorstand, wurden in aller Stille in den vordersten deutschen Linien gesammelt. In einem Raume, der sonst einer Kompagnie gehörte, mußte sich ein ganzes Regiment zusammendrängen. Das Wetter war entsetzlich schlecht. Regenguß über Regenguß klatschte auf die Höhen der Cotes und erfüllte die Schluchten mit gurgelnden Bächen von Lehmwasser. In einzelnen Gräben und Unterständen stand das Wasser trotz allen Ausschöpfens knöcheltief. Da war es schlecht zu schlafen. Aber an Schlafen dachte niemand, denn alles war nach so langer Zeit geduldig ertragenenen Schützengrabenaufenthaltes voll draufgängerischer Stimmung, und man fühlte keine Müdigkeit, obwohl der Tag mit der Anlage von Wegen im schwierigen Waldgelände und mit der Ausbesserung der Zufahrtsstraßen weit hinten recht anstrengend verlief. In der Nacht, welche die letzte sein sollte vor dem Beginne der Schlacht, wurde jedem einzelnen noch einmal eingeschärft, was er zu tun habe. Ferner wurden Handgranaten verteilt, ganz frische, bei denen jeder Versager ausgeschlossen war. Inzwischen waren die Pioniere aus den Gräben gestiegen, hatten Sturmgassen geschnitten und Ausfallstufen sowie Ausfalleitern angebracht. Man zählte die Stunden bis zum Morgen, man zählte schon ungeduldig die Viertelstunden, — da kam eine Enttäuschung. Der Angriff mußte verschoben werden, da das beim Beginne der Nacht klare Wetter schnell wieder so unsichtig geworden war, daß die Artillerie keine Beobachtung hatte.

Die Franzosen mußten aber doch etwas bemerkt haben, denn sie machten am folgenden Tage mehrere starke Feuerüberfälle, welche aber den stark ausgebauten Unterständen nichts anhaben konnten, sondern nur an einer Stelle ein unbesetztes Grabenstück einebneten. Auch Gasgranaten kamen, die völlig wirkungslos blieben.

Am 21. morgens war dann das Wetter klar, der Himmel von einem kräftigen Ostwind reingefegt. Um Punkt 8 Uhr früh begann die Artillerievorbereitung, die sehr schnell ein Feuer entwickelte, wie man es vor Verdun noch nie gehört hatte. Bald wurden die feindlichen Batterierien niedergekämpft und hörten fast völlig zu schießen auf. Um 12 Uhr begann das Minenfeuer, zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags steigerte sich das

Zusammenwirken aller Kaliber

zu einem regelrechten Trommelfeuer. Um Punkt 5 Uhr rückte das Feuer sämtlicher Geschütze feindwärts vor und sperrte ihm die Verbindungswege, auf welchen er Hilfe hätte heranbringen können. Gleichzeitig gingen aus unseren Gräben kühne Offizierspatrouillen in verschiedenen Richtungen vor, welche den Auftrag hatten, die Wirkung des Feuers festzustellen, insbesondere ob die beiden vorderen feindlichen Gräben, die sogenannten a- und b-Stellungen, noch besetzt waren. Fanden sie diese frei, so sollten sie sich weiter bis zu der am Südrande des Waldes gelegenen c-Stellung anpürschen und deren Zustand erkunden. Die Kundschafter kehrten von ihrem gefährlichem Gange glücklich zurück und eine Abteilung brachte sogar Gefangene mit. Aber

steht darauf, daß die Front, außer bei Douaumont und Vaux, nicht den Verteidigungswerken Verduns parallel laufe, die Einschließung Verduns also nirgends sichtbar werde. Berthaut fragt: Werden wir zurückgehen?, und antwortet: „Ich weiß davon nichts, aber wenn wir zurückgehen, wird es sicher gleichmäßig geschehen und nicht, um uns in Verdun einschließen zu lassen, und die Lage würde im schlimmsten Falle, der zur Stunde nicht wahrscheinlich ist, dieselbe wie heute bleiben, nur daß ein wenig Terrain verloren wäre.

Englands Absichten auf die Rheinmündungen.

Es ist ein Glück für die neutralen Staaten daß sie jetzt so häufig Gelegenheit haben, zu beobachten, in welcher Weise die Ententemächte ihre offen verkündete Rolle als Beschützer der Rechte kleinerer Staaten auffassen und auszunützen suchen.

Die schmachvolle Postberaubung der Ueberseedampfer, das herrische Verlangen nach Einstellen des legitimen Handels mit Deutschland und die verlangte Kontrolle über alle kommerziellen Verbindungen der Neutralen werfen genügend Licht auf die Wertlosigkeit aller Versprechungen der uns feindlichen Mächte. Wenn auch die wahren Gründe der holländischen Kriegsbereitschaft noch nicht bekannt sind, so wird man sicher nicht fehlgehen, wenn man sie auf eine beabsichtigte neue Vergewaltigung zurückführt, die das Maß des bisher Gebotenen noch bedeutend überschreitet. Einige Artikel des englischen Finanzblattes „The Statist" werfen ein helles Streiflicht auf die Pläne der Alliierten. In der Nummer vom 26. Februar berichtet das Blatt über den Besuch des britischen, französischen und russischen Gesandten beim englischen Minister des Aeußern, wobei die frühere feierliche Bürgschaftserklärung wiederholt wurde, nach denen Belgien seine frühere Unabhängigkeit zurück- und außerdem volle Entschädigung für seine Verluste erhalten solle. Die gleichfalls anwesenden italienischen und japanischen Gesandten stimmten der Bürgschaftserklärung ihrer Kollegen bei. Es wird dabei betont, daß Belgien ohne den Schutz der Großmächte seine Unabhängigkeit kaum für längere Zeit werde behaupten können. Ein Punkt dürfe dabei nicht aus dem Auge verloren werden, nämlich die Notwendigkeit, die Rheinmündungen künftig unter die Aufsicht der verbündeten Mächte zu stellen, wogegen Holland vernünftigerweise keinen Einspruch erheben könne.

Auf eine geharnischte Anfrage aus Rotterdam erwiderte doch dem Tag dasselbe Blatt vom 18. März d. J.: England hege zwar die freundschaftlichsten Gefühle für Holland, aber der Besitz der Reinmündungen sowie sein Widerstand gegen die Sendung britischer Truppen nach Antwerpen und schließlich die konstante Neutralität Hollands habe eine wirksame Unterstützung Belgiens, die es vor der Zertrümmerung bewahrt hätte, unmöglich gemacht. Es sei ja leider für einen so kleinen Staat wie Holland eine zu schwere Aufgabe, sich selbst und nebenbei Belgien zu schützen, und daher nur folgerichtig, daß eine internationale Kontrolle Hollands Stelle einnehmen müsse. England als Mitglied dieser Kontrollmächte und im Besitze der nötigen Machtmittel sei selbstverständlich berechtigt, alle Maßregeln zu ergreifen welche zum Schutze Belgiens für den Fall, daß es angegriffen würde, notwendig werden könnten.

Dies kennzeichnet genügend die englische Auffassung, aber der brutale, hochfahrende, sich um kein fremdes Recht kümmernde Ton dieser Auslassungen ist symptomatisch für die nach wie vor jenseits des Kanals vorherrschende Geistesrichtung und darf den neutralen Völkern als eine erneute Warnung dienen.

Die Versorgung mit Druckpapier.

Berlin, 19. April. Die Bekanntmachung über Druckpapier vom 18. April enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um während des Krieges die Versorgung der Zeitungen. Zeitschriften und anderen periodisch erscheinenden Druckschriften mit Druckpapier sicherzustellen. Insbesondere ist er befugt, Erhebungen über die zur Herstellung von Druckpapier erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe anzuordnen.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um während des Krieges den Verbrauch von Druckpapier zu regelu. Insbesondere ist er befugt, Erhebungen über den Verbrauch von Druckpapier und die davon vorhandenen Vorräte anzuordnen, sowie Anordnungen über Lieferung, Bezug und Verbrauch von Druckpapier zu treffen.

§ 3. Von den auf Grund der §§ 1 und 2 betroffenen Anordnungen kann der Reichskanzler Ausnahmen zulassen.

§ 4. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Durchführung der auf Grund der §§ 1 und 2 ergehenden Anordnungen einer oder mehreren unter seiner Aufsicht stehenden Kriegsgesellschaften zu übertragen. Zur Deckung der entstehenden Verwaltungskosten kann er den Verbrauchern von Druckpapier Beiträge auferlegen.

§ 5. Der Reichskanzler kann anordnen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihm auf Grund dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden; auch kann er anordnen daß Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen werden, im Urteil für oem Staate verfallen erklärt werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Amerika und Mexiko.

New York, 18. April. (W. B.) Der Berichterstatter der „Associated Preß" bei dem mexikanischen Expeditionskorps meldet telegraphisch, das die Verfolgung Villas, wegeu eines unverhofften Angriffes unbotmäßigier Soldaten Carranzas auf die Amerikaner eingestellt worden ist.

(Demnach scheint es, als ob Villa noch lebt und sein Leichnam nur ausgegraben" wurde, um den Nachweis seiner „Unschädlichmachung" erbracht zu haben. D. Red.)

Amsterdam, 19. April. (W. B.) Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die „Times" aus Washington: Da man über den Tod Villas nichts Näheres erfährt, fürchtet man in Washington, daß die Berichte darüber ganz aus der Luft gegriffen sind.

Lokales.

Osthofen, den 20. April 1916

Ein Tag des Opfers. Von einem heiligen Sterben erzählt der Karfreitag, von einem Sterben, das nach Art und Frucht einzig dasteht: so niedrig, wie es nur auszudenken ist, und doch voll Hoheit wie kein anderes. Es redet von furchtbarer Menschenschuld, und es macht die Reinheit des einzig Gerechten kund. Es läßt in einen Abgrund von Bosheit schauen und ist doch der Gipfel der Gnade. Es ist das Zeichen des Fluchs und doch eine Quelle unendlichen Segens. In alledem hat das Kreuz auf Golgatha seinesgleichen nicht. Eines Menschentod kann wohl ein dunkles Leben verklären, aber nur durch das eine heilige Kreuz werden die vielen auf Christengräbern zu Zeichen des Trostes und der Hoffnung. Der Tod unserer tapferen Brüder vorm Feinde oder in Lazarett, wie schrecklich oder wie kläglich seine Erscheinung sein mag, wird heilig und selig durch das Kreuz auf Golgatha. Christus hat Frieden gemacht durch das Kreuz, sein Kreuz ist die Versöhnung. In seiner Hand liegt auch die Lösung für den furchtbaren Knäuel von Schuld und Not, den dieser Krieg geschaffen hat, sein Kreuz allein ist die Bürgschaft dafür, daß alle dunklen Lebensrätsel sich noch lösen werden für die Trauernden, Vereinsamten, Beraubten, Vertriebenen, Gefangenen, im Elend Verkommenen.

Hat aber das Sühnekreuz des Herrn seinesgleichen nicht, so hat es doch als Opferkreuz vieltausend Geschwister auf Erden. Es ist ein Gesetz in der sittlichen Welt, daß Gutes nur durch Aufopferung der Guten erreicht wird. Einem opferscheuen, selbstischen, genußsüchtigen Geschlecht ist es durch die schweren Erfahrungen des Weltkrieges eingeprägt worden, daß wir zum Opferbringen da sind. Manche Mutter dünkte es zu viel, ihren Kindern Ruhe Behagen, gesellige Freuden zu opfern, manchen Mann dünkt es Lebenszweck, den Lebensgenuß zu einer Kunst auszubilden. Nun gilt es Stellung, Beruf, Fortkommen, Heimat, Familie, alles, was das Leben verschönt, ja Gesundheit, Blut und Leben fürs Vaterland zu opfern, und die in der Heimat müssen Stunde für Stunde ihr Liebstes hinzugeben bereit sein. Unser Volk hat in dieser hohen Schule etwas gelernt. An einem Wagen eines Transportzuges, der viele Krieger aus dem Arbeitstande hinaustrug stand von schwerer Arbeiterhand

---

das Ergebnis des Patrouillenganges war, daß der Caureswald noch nicht als sturmreif gelten konnte. Die ungeheure französische Befestigungsarbeit während anderthalb Jahren des Stellungskrieges hatte sich bewährt. Selbst der erste Graben war noch besetzt und im tieferen Walde hatte man festgestellt, daß eine Reihe der im Dickicht zerstreuten Blockhäuser des Feindes noch ganz unversehrt waren. Inzwischen hatte sich die feindliche Artillerie von ihrem Schrecken erholt und versuchte, ein Sperrfeuer hinter unsere Ausgangsstellungen zu legen. Eine kräftige Beschießung unserer Unterstände hielt die ganze Nacht hindurch an.

Auch der nächste Morgen war klar und heiter und von 8 Uhr früh ab konnte sich mit dem neu aufgenommenen Wickungsschießen der Artillerie ein wirksames Minenfeuer mit Beobachtung vereinigen. Von 11—12 Uhr kam es abemals zu einer höchsten Steigerung des Feuers. Um 12 Uhr traten die Sturmtruppen an, ernst, wortlos, flammende Begeisterung in den Augen. Ein Befehl — da gibt es kein Halten mehr. Schon zehn Minuten später beobachteten die als Reserve in den Ausgangsstellungen zurückgebliebenen Truppen ein gar seltsames Schauspiel. Aus demselben Waldrande, in den eben mit prachtvollem Schneid die deutschen Sturmtruppen hineingestoßen waren, kamen Scharen von Franzosen mit hochgehobenen Händen auf die deutschen Stellungen zugelaufen und fragten nach dem Weg nach Flabas. Wo unsere Stürmer mit Hurra in einen französischen Graben gesprungen waren, hatte sich die Besatzung überall sofort ergeben. Aber unsere Leute halten sich mit den Gefangenen nicht lange aufgehalten, sondern waren weitergestürmt, nachdem sie den Franzosen zugerufen hatten, sie sollten sich in Flabas als Gefangene melden. Das haben die Gefangenen auch getan und sind marsch marsch, immer die Hände hochhebend, wenn sie unseren Feldgrauen begegneten, bis nach Flabas gerannt, viele auch noch weiter bis nach Moiwey, um den vereinzelt herüberkommenden Granaten der französischen Artillerie zu entrinnen. Einzelne Franzosen trugen sogar ihre Waffen und selbst Maschinengewehre mit zurück. Diese waren allerdings jeweils von einem der wenigen deutschen Verwundeten begleitet, die dem Verbandsplatze in Flabas zustrebten. Es war offenbar, daß daß diese Franzosen ihre Nerven verloren hatten.

In der Tat hatte das stürmende Bataillon welches auf der rechten Seite vorgegangen war die beiden vorderen

französischen Grabenlinien glatt überrannt

und war bis zur c.-e.-Stellung vorgedrungen; es hatte dabei nur 5 Tote und 3 Verwundete verloren — eine Tatsache, die bei den unsinnigen feindlichen Ueberlreibungen umso schwerer wiegt, wenn man sich vor Augen hält, wie ungeheuer die Franzosen die schier undurchdringlichen Dickichte des doch immerhin weit über einen Kilometer tief zu erstürmenden Caures-Waldes befestigt und insbesondere für den Nahkampf eingerichtet hatten, wenn man ferner bedenkt, daß ein Bataillon, verstärkt nur durch geringe Abteilungen von Pionieren und Flammenwerfern, es mit Teilen eines feindlichen Infanterie-Regiments und einem vollen feindlichen Jäger-Regiment zu tun hatten.

(Schluß folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus, Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet oder Gerste verfüttert versündigt sich am Vaterlande."

geschrieben: „Wir müssen sterben, damit das Volk leben kann." So ist es. Die Starken geben sich hin für die Schwachen, die Jungen für Alten, das heutige Geschlecht für das künftige. Ein frühes Selbstopfer kann mehr sein als ein langes Berufleben. Das Opfer gibt dem Leben Wert. Ja es opfert sein Leben, wer etwas Rechtes wirken will. So hat unser Herr getan. Alle rechten Opferbringer sind seine Nachfolgerr. Mögen sich auch in unsere Opfer immer unvermerkt Beweggründe niederer Art einmischen, wir wollen in seinem Gefolge nicht fehlen; wir wollen unter den geringeren Opfern, die wir daheim bringen, unsrer Brüder draußen nicht unwert sein. So werden wir zum Segen unsres Volkes das Wort wahr machen helfen: „Die Menschheit lebt vom Opfer."

√ Dem Unteroffizier bei der Maschinengewehr-Komp. Friedrich Heinz, sowie dem Gefreiten Georg Andes, beide im Inf.-Regt. 118 wurde die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

* Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt, da der eigentliche Verteilungstermin auf den zweiten Osterfeiertag fällt, schon am Samstag, den 22. April und verweisen wir des näheren auf die nachstehende bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

* Nachahmenswert. Die Firma Ebert & Steinberg gab in Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen nach schon voraufgegangener Lohnerhöhung, wiederum eine bedeutende Lohnzulage mit Wirkung vom 15. April. Auch bezahlt die Firma die ausfallenden Feiertage. Ihren Arbeitern und Arbeiterinnen hat die Firma damit sicherlich eine rechte Osterfreude gemacht. — Auch die Firma Dr. A. Wander, G. m. b. H. hat, wie wir hören, ihren Angestellten und Arbeitern schon vor längerer Zeit eine Teuerungszulage bewilligt.

§ **Schöffengerichts- und Feldgerichtssitzung** vom 19. April 1916. Den Vorsitz führte Herr Amtsrichter Heckler, als Schöffen waren die Herren Philipp Menger III., Kaufmann in Mettenheim und Johann Georg Artz, Wagnermeister in Ibersheim tätig, Herr Gerichtsassessor Heid als Vertreter der Staatsanwaltschaft und Herr Herrmann als Gerichtsschreiber. Es kamen folgende Sachen zur Verhandlung: 1. Die Dienstmagd Katharine Knorr in Mettenheim hat eine Grabschippe gestohlen. Die Strafe lautet auf eine Gefängnisstrafe von 2 Tagen und die Kosten. — 2. Die Strafsache gegen Jakob Guthmann in Eich wegen Vergehens wird auf unbestimmte Zeit vertagt um weitere Ermittlungen anzustellen.

Feldgericht. Gegen einen Strafbefehl hat der Eisenbahnarbeiter Heinrich Ludwig Einspruch erhoben, der Einspruch wird verworfen und er in eine Geldstrafe von 6 Mark eventl. 3 Tage Haft und in die Kosten verurteilt.

Deutsches Kriegsgebet 1916.

Von Johannes Faust.

Durchdringe uns mit deiner Kraft
Du Gott, der alle Welten schafft!
Wir kämpfen für den Fortbestand
Von deutschem Geist und Vaterland!
Verleih uns zähen Mut und Sieg
In diesem schweren Notwehrkrieg!

Du bist in uns der Lebensquell,
Führst uns durch Sieg auf hohe Bahn;
Gestalte unsere Zukunft hell
Nach großem deutschen Friedensplan!
Auf Erden sei die stärkste Macht
Des deutschen Reiches Friedenswacht!

Gieb uns von Land und Volk so viel
Und von des Geistes Wundermacht,
Daß deiner Schöpfung hehrem Ziel
Die deutsche Welt entgegenlacht!
Dann herrschen segenbringend weit
Die Wahrheit und Gerechtigkeit!

Laß uns aufbauen hier dein Reich
Des Friedens in der Menschenwelt.
Es stehe fest, dem Felsen gleich,
Woran die Schlechtigkeit zerschellt!
Mach in dem großen Friedensbund
Durch deutschen Geist die Welt gesund!

Evangelische Gemeinde Osthofen.

Karfreitag, 21. April.

Predigtgottesdienst (Bergkirche) morgens 10 Uhr
(Collekte für das Krüppelheim in Hessen.
Choralstunde Vormittags 11 Uhr

Ev. Gemeinde Westhofen.

Predigtgottesdienst nachmittags 1½ Uhr.
Kollekte für das Krüppelheim in Hessen.
(Pfarrer Illert.)

Für die Redaktion: A. d'Angelo, Osthofen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von fetten Schweinen gegen Bereitstellung von Futtermitteln.

Die Vorlage der Großherzogl. Regierung wegen der Bereitstellung von Mitteln für die Beschaffung von Futterstoffen zur Mästung von Schweinen hat die Genehmigung beider Kammern der Landstände gefunden.

Wie bereits in Nr. 13 der „Hessischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift" mitgeteilt, soll nach dieser Vorlage den Landwirten für jedes Schwein eine Futtermenge von 5 Ztr. zu einem Preise von voraussichtlich 31 Mark per 100 Kilo zur Verfügung gestellt werden. Das Futter wird voraussichtlich in der Hauptsache aus Getreide- oder Maisschrot bestehen. Welche Art dieser Futtermittel zur Ablieferung gelangt, bleibt der Landesverteilungsstelle für Futtermittel je nach den von der Reichsgetreidestelle überlassenen Futtermitteln anheimgestellt.

Die Abgabe dieses Futters erfolgt nur an solche Landwirte, welche sich bereit erklären, innerhalb einer gewissen Zeit eine vorher zu vereinbarende Anzahl Schweine in fertig gemästetem Zustande bei einem noch zu bestimmenden Mindestgewicht (200 bezw. 225 Pfd.), zur Ablieferung zu bringen. Für diese Schweine wird der Höchstpreis vergütet. Gewichtsfeststellung durch amtliche Wiegung. Für Schweine, die im Gewicht von 250—280 Pfund zur Ablieferung kommen, wird außerdem eine Prämie von 10 Mark für das Schwein und für solche, die bei Ablieferung ein Gewicht von über 280 Pfund besitzen, eine Prämie von 15 Mark noch gewährt. Die Lieferung der Schweine kann durch den Landwirt nicht freihändig erfolgen, sondern die Ablieferung hat an die von der Landwirtschafskammer oder einer von dieser beauftragten Stelle angegebenen Empfänger zu geschehen. Es sind also unter allen Umständen die Schweine, für welche das Futter zur Verfügung gestellt wird, vertragsmäßig zur Ablieferung zu bringen. Erfolgt diese Ablieferung nicht, dann steht dem anderen vertragschließenden Teil das Recht zu, sich für nichtgelieferte Schweine auf Kosten des Landwirts sonst einzudecken oder eine Vertragsstrafe vom Landwirt einzufordern.

Diese Bestimmung mußte vorgesehen werden, damit auch tatsächlich die Schweine an diejenigen Städte und Gemeinden zur Ablieferung gelangen, die sich bereit erklärt haben, die Schweine abzunehmen und zum anderen sich verpflichten mußten, ebenfalls einen bestimmten Zuschuß zur Beschaffung der Futtermittel zu leisten. Soweit Ereignisse höherer Gewalt ausnahmsweise die Nichtlieferung von fetten Schweinen durch den Landwirt unmöglich machen, sind besondere Bestimmungen zur Feststellung darüber getroffen, ob tatsächlich solche Einflüsse vorliegen, die eine teilweise Entbindung vom Vertrag rechtfertigen. Den Nachweis, daß Ereignisse höherer Gewalt eingetreten sind, die die Ablieferung der Schweine unmöglich gemacht haben, hat der lieferungsverpflichtete Landwirt zu führen.

Die genauen Vertragsbestimmungen werden in kurzer Zeit bekanntgegeben. Für den Abschluß solcher Schweinemastverträge kommen in erster Linie solche Landwirte in Frage, die selbst geeignete Ferkel, Springer oder Läufer besitzen. Die Lieferung dieser Tiere für Landwirte, welche nicht im Besitze derselben sind, ist vorerst nicht in Aussicht genommen. Es muß vielmehr jedem Einzelnen überlassen bleiben, sich in den Besitz solcher Tiere durch eigenen Ankauf zu setzen.

Die Bedingungen des Vertrags rechtfertigen unter allen Umständen eine lebhafte Beteiligung unserer Landwirte bei dem Abschluß solcher Schweinemastverträge. Sie bedeuten eine moralische Verpflichtung für unsere Landwirtschaft, die zurzeit herrschende Fleischknappheit durch die Bereitwilligkeit, Schweine zu mästen und zu liefern, soweit wie möglich abzustellen.

Die Landwirtschaftskammer darf deshalb erwarten, daß sich Landwirte in größerer Zahl bereit finden, solche Schweinemastverträge einzugehen. Vorläufige Anmeldungen, die aber nicht als endgültig angesehen werden können, nimmt die Landwirtschaftskammer einstweilen entgegen und bittet gleichzeitig, bei der Anmeldung die Anzahl der in Frage kommenden Schweine, deren Alter und Gewicht, anzugeben.

Um die Lieferung des Futters zu den in Aussicht genommenen Preisen zu ermöglichen und die Organisation in der jetzt so arbeitsreichen Zeit soweit wie möglich zu vereinfachen, ist noch die Bedingung aufgestellt, daß die Zahl der nach einem Mästungsvertrag in einer Gemeinde zu liefernden Schweine mindestens 20 betragen muß. Dieser Vertrag kann entweder von einem einzelnen Besitzer, von der Gemeinde selbst, einer Genossenschaft, oder der Vereinigung mehrerer Landwirte abgeschlossen werden.

*

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung der Hessischen Landwirtschaftskammer ersuchen wir Diejenigen, die fette Schweine gegen Bereitstellung von Futtermitteln liefern wollen, dies alsbald bei der Bürgermeisterei anzumelden.

Osthofen, 17. April 1916.

Großherzogl. Bürgermeisterei
Schmitt.

Bekanntmachung.

Die **Ausgabe der Brotscheine** für die Zeit vom 24. April bis 7. Mai findet

Samstag den 22. April

statt. Für die Familien mit dem Anfangsbuchstaben **A** bis **L** erfolgt die Ausgabe Vormittags von 8—12 **Uhr** und für die Familien mit dem Anfangsbuchstaben **M** bis **Z** Nachm. von 2½—4 **Uhr**. Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Osthofen, den 20. April 1916.

Großh. Bürgermeisterei
Schmitt.

Bekanntmachung

Die zur Verrichtung von landwirtschaftlichen Arbeiten bestellten Kriegsgefangenen sollen in Kürze überwiesen werden. Diejenigen Arbeitgeber, die auf Gefangene rechnen, aber noch keine Anträge gestellt haben, wollen dies bis **Samstag** bei der Bürgermeisterei nachholen, da bei der großen Nachfrage nach Gefangenen spätere Bestellungen wohl nicht mehr berücksichtigt werden können.

Osthofen, den 20. April 1916.

Großh. Bürgermeisterei Osthofen
Schmitt.

Gesangbücher
evangelisch und katholisch in jeder Preislage.
Osterpostkarten
A. d'Angelo.

Kommunikanten-Stiefel
Konfirmanden-Stiefel

Vorteilhafte Preise
:: Reiche Auswahl ::

Schuhhaus Manes

Kämmererstr. 33. **WORMS** Ecke Hardtgasse

Zum Osterfest

empfehle in großer Auswahl:

Oberhemden	Stickereiröcke	Kinderkleidchen
Einsatzhemden	Farbige Unterröcke	Kinderröckchen
Unterwäsche	Weiße Hemden u. Hosen	Hemden und Hosen
Kragen u. Manschetten	Schürzen aller Art	Strohhüte
Vorhemden	Strümpfe schwarz u. braun	Waschhüte
Kravatten u. Selbstbinder	Handschuhe	Südwester
Hosenträger	Blusenkragen	Strümpfe u. Söckchen
Socken	Haarschmuck.	Kinder-Schürzen

Ledertaschen — Broschen — Regenschirme

Waschblusen für Knaben und Mädchen

Wasch-Anzüge für Knaben.

E. Vathke, Osthofen

Einkaufs-Centrale Lotz & Soher Mainz mit 75 Zweiggeschäften.

Aufforderung.

Hiermit werden Alle, die eine begründete Forderung an den Nachlaß des verlebten Sattlermeisters Herrn **Ludwig Becker** zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb drei Tagen bei der Unterzeichneten zu machen, andernfalls sie keine Berücksichtigung mehr finden.

Frau Stamm,
Mühlgasse 11.

Husten Sie?

Herba-Vera-Bonbons sind wahre Kräuterbonbon enthalten vortrefflich wirkende Kräuter. Ihr Husten wird sofort gelindet. à Dose nur 50 Pfg.

Bei: Jakob Carl, Drogerie.

Eine

Brosche

(Erbstück) verloren gegangen. Gegen hohe Belohnung abzugeben in der Expedition ds. Bl.

Nähmaschinen, Waschmaschinen
Milchzentrifugen, Buttermaschinen
Leiter- und Kastenwagen
sowie einzelne Räder

empfiehlt billigst

J. Darmstadt.

---

704 **Zu Hause**
sollten stets Wybert-Tabletten greifbar sein, um sie bei Husten, Heiserkeit oder Katarrh zu verwenden. Wohlschmeckend und wirksam!

In allen Apotheken und Drogerien Mk. 1.—

Wybert TABLETTEN

Zur Konfirmation und Kommunion

empfehle in schöner Auswahl zu mäßigen Preisen

Weiße Wäsche für Mädchen	Kleiderverzierungen	Knaben-Unterkleidung
Hemden	in den neuesten Arten	Weiße Konfirmandenhemd.
Röcke	Kopfkränzchen	Kragen
Beinkleider	Anstecksträußchen	Kravatten
Untertaillen	Kerzenschmuck	Manschetten
Korsetten	und	Vorhemden
Handschuhe weiß u. schwarz	Kerzentücher	Hosenträger
Strümpfe in „ „ „		Handschuhe
Haarbänder		Strümpfe

Carl Schilly Osthofen

Niederlage v. C. M. Goldschmidt, G. m. b. H. Worms.